

Legal Tech – Potenziale und Wirkungen

Unter Legal Tech werden primär Technologien verstanden, die originär juristische Tätigkeiten übernehmen können und diese in bestimmten Bereichen mitunter schneller und zuverlässiger erledigen als ein Mensch. Das wesentliche Anwendungsspektrum von Legal Tech umfasst technische Lösungen und Geschäftsmodelle, die sowohl auf private Kunden als auch auf wirtschaftsberatende Kanzleien und Unternehmensjuristen zielen. Aktuelle Handlungsfelder für Legal Tech ergeben sich vor allem in den Bereichen Kompetenzentwicklung, Anpassung regulatorischer Rahmenbedingungen und Verbraucherschutz. Zukünftige Legal-Tech-Anwendungen werden wohl auch die Rechtsprechung bei Gericht unterstützen. Legal-Tech-Lösungen, die auf künstliche Intelligenz (KI) und Distributed-Ledger-Technologien (Blockchain) basieren, befinden sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium.

Während Legal Tech im weiteren Sinne die Anwendung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien im Kontext der Rechtsberatung beschreibt, werden unter dem Begriff im engeren Sinne Technologien erfasst, die es ermöglichen, originär juristische Tätigkeiten zu übernehmen und diese in bestimmten Bereichen mitunter schneller und zuverlässiger zu erledigen als ein Mensch. Die Legal-Tech-Lösungen berühren damit unmittelbar die juristische Leistungserbringung und automatisieren Tätigkeiten, die zuvor von Anwälten und Beschäftigten in anderen Rechtsberufen durchgeführt wurden.

Unter Legal Tech können spezifische Softwareanwendungen verstanden werden, die von Anwälten im Kontext ihrer Leistungserbringung eingesetzt werden, oder sie können komplett neue Geschäftsmodelle darstellen, mit denen sich Startups als Alternative zu konventionellen Kanzleien am Markt für Rechtsdienstleistungen positionieren.

Anwendungsbereiche

Das Anwendungsspektrum von Legal Tech ist breit (Abb. 1). Es lassen sich grundsätzlich zwei Einsatzbereiche entsprechend der primären Kundenzielgruppe unterscheiden: Lösungen

und Geschäftsmodelle für private Rechtsdienstleistungen (B2C) sowie Anwendungen für wirtschaftsberatende Kanzleien und Unternehmensjuristen (B2B). Ergänzend bilden Bereiche der Rechtsprechung und Streitschlichtung einen weiteren Anwendungskontext.

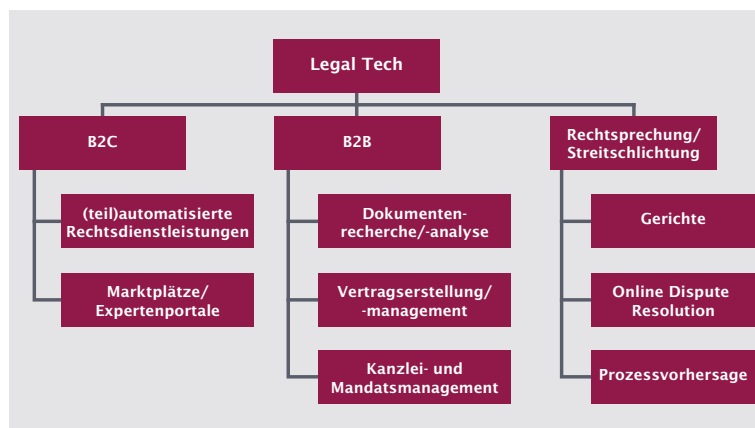
Im Bereich privater Rechtsdienstleistungen schafft Legal Tech für Verbraucher neue und effektivere Zugänge zum Recht, d. h. bessere Möglichkeiten der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche gegenüber Dritten. Unter automatisierten Rechtsberatungsprodukten werden Dienstleistungen von Unternehmen zusammengefasst, die sich auf die Durchsetzung von Ansprüchen, z. B. Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit Verspätungen oder Ausfällen von unterschiedlichen Transportmitteln etwa bei Bahn- oder

Flugreisen, spezialisiert haben. Darüber hinaus existieren Angebote beispielsweise zur Unterstützung bei Rechtsfragen im Mietrecht, zur Abwendung von Bußgeldern bei Verkehrsdelikten oder zur Kündigung von Abonnements.

Für wirtschaftsberatende Kanzleien und Unternehmensjuristen sind Legal-Tech-Anwendungen vor allem in Form spezifischer technischer Hilfsmittel relevant, die die anwaltlichen Tätigkeiten wie Dokumentenrecherche und -analyse oder die Gestaltung und Anpassung von Verträgen durch (teil)automatisierte Lösungen unterstützen und so die Effizienz der Leistungserbringung steigern.

Obwohl Rechtsprechung und Streitschlichtung bislang keine Anwendungsschwerpunkte von Legal Tech darstellen, können darauf basierende Lösungen prinzipiell auch die Arbeit bei Gericht unterstützen. Das Spektrum möglicher Anwendungen ist breit und reicht von elektronischer Aktenführung bis zur automatischen Bearbeitung gleichförmiger Streitfälle. Mit der Onlinestreitschlichtung bzw. Online Dispute Resolution (ODR) besteht bereits die Möglichkeit, Rechte aus Onlinegeschäften durch eine private Schlichtungsstelle ohne Einbezug der Judikative geltend zu machen. Dieser Ansatz könnte vorbildlich für (teil)automatisierte Prozesse bei Gericht sein.

Abb. 1 Anwendungsbereiche von Legal Tech



Marktpotenziale und Wettbewerb

In Bezug auf die Gründungs- und Investitionsdynamik zeigt sich, dass im B2B-Bereich nicht nur die Zahl der Gründungen und Investitionsrunden deutlich höher als im B2C-Bereich ist, sondern auch das durchschnittliche Investitionsvolumen deutlich größer ist.

Start-ups im Bereich der automatisierten Rechtsprodukte zielen auf die Durchsetzung von Rechtsansprüchen mit geringen Streitwerten, die für Rechtsanwälte in der Regel unwirtschaftlich sind. Demnach stehen solche an Verbraucher gerichtete Legal-Tech-Angebote bisher auch nicht unbedingt in unmittelbarem Wettbewerb zu kleinen und mittleren Kanzleien. Ein Wettbewerbsdruck ergibt sich in diesem Zusammenhang lediglich für einzelne Rechtsanwälte, die sich auf die Bearbeitung leicht zu standardisierender Rechtsfälle spezialisiert haben.

Perspektivisch werden Legal-Tech-Start-ups im Rahmen der technologischen und rechtlichen Möglichkeiten zunehmend versuchen, den Markt um höhere Streitwerte zu bedienen, und damit in einen Verdrängungswettbewerb mit spezialisierten kleinen und mittleren Kanzleien treten.

Parallel dazu ist auch ein Wettbewerb der Start-ups untereinander zu erwarten. Da Legal-Tech-Angebote im B2C-Bereich die Charakteristika von E-Commerce teilen, spielt die Nutzerfreundlichkeit der Webseiten und Werbung eine entscheidende Rolle, um potenzielle Kunden für sich zu gewinnen und zu halten. Schon heute stehen die Start-ups im Bereich der Durchsetzung von Fluggastrechten auch in ei-

nem internationalen Wettbewerb, sodass in diesem Anwendungsfeld am ehesten Senkungen der Provisionen zu erwarten sind.

Im Gegensatz dazu eignen sich große wirtschaftsberatende Kanzleien oder unternehmensinterne Rechtsabteilungen die Potenziale von Legal Tech an, um interne Prozesse effizienter zu gestalten oder ihre Leistungsportfolios durch (teil)automatisierte Angebote zu erweitern. In diesem Zusammenhang wirkt sich Legal Tech eher auf die Konkurrenzfähigkeit der großen Kanzleien im Wettbewerb untereinander aus.

Abbildung 2 verdeutlicht, dass die internationale Gründungsdynamik ihren Schwerpunkt in Nordamerika hat.

Wirkungen im Bereich privater Rechtsprodukte (B2C)

Im Verbraucherbereich helfen Legal-Tech-Unternehmen den Konsumenten, ohne Verlustrisiko geringwertige Ansprüche durchzusetzen. Insgesamt führt dies zu einem besseren Schutz der Verbraucher, indem diese ihre Rechte effektiver als bisher durchsetzen können, denn viele Ansprüche werden seitens der Verbraucher aufgrund des damit verbundenen hohen

Zeitaufwands, mangelnder Information oder auch der geringen Aussicht auf Erfolg gar nicht geltend gemacht.

Eine gewisse Einschränkung gibt es jedoch insofern, als die Verbraucher aufgrund der an die Legal-Tech-Dienstleister zu zahlenden Entgelte, z. B. in Form von Provisionen, nicht zu einer vollständigen

Rechtsdurchsetzung ihrer Ansprüche kommen.

Wirkungen im Bereich wirtschaftsberatender Kanzleien und Rechtsabteilungen (B2B)

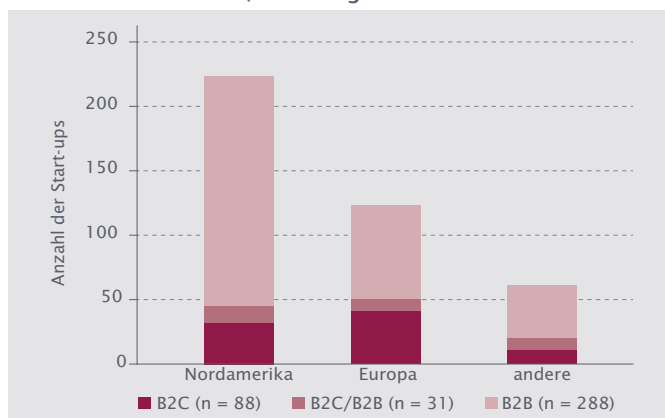
Der Einsatz von Legal Tech in Großkanzleien und Rechtsabteilungen weist typische Muster des digitalen Wandels in anderen Bereichen auf. Wie in vielen anderen Anwenderbranchen für digitale Lösungen erfolgt der technologische Wandel dabei eher sukzessiv als disruptiv.

Im Vergleich zu anderen Branchen und Disziplinen scheint die Anwaltschaft insbesondere in kleineren und mittleren Kanzleien noch nicht optimal auf den technologischen Wandel und dessen Effekte auf den Markt für professionelle Rechtsdienstleistungen vorbereitet zu sein. Hingegen verfügen führende große bzw. internationale Kanzleien mittlerweile über eigene IT- oder Legal-Tech-Abteilungen, in denen die Potenziale von Legal Tech bereits umfassend genutzt werden. Der Bedarf an Kompetenzen im Schnittbereich von Jura und Informatik ist entsprechend hoch, doch Anwälte mit IT-Know-how sind aufgrund der eher traditionell organisierten Ausbildung von Juristen rar.

Auswirkungen auf die Rechtspflege

Zukünftige Legal-Tech-Anwendungen werden perspektivisch auch die Rechtsprechung bei Gericht beeinflussen. Die Onlinestreitschlichtung als eine weitere Facette von Legal Tech scheint ein erster Schritt auf dem Weg in Richtung Onlinegerichte zu sein. Legal-Tech-Hilfsmittel können prinzipiell auch in den Gerichten als Mittel der Effizienzsteigerung genutzt werden und stellen eine Chance dar, die teuren und knappen gerichtlichen Ressourcen zu entlasten. Allerdings muss noch geklärt werden, in welchen konkreten Zusammenhängen der rechtskonfor-

Abb. 2 Legal-Tech-Start-ups in verschiedenen Weltregionen (Gründungen zwischen 2008 und 2017)



me Einsatz von Legal Tech einen praktischen Mehrwert schaffen kann.

Ferner werden durch die Entwicklungen von Legal Tech übergreifende regulatorische Rahmenbedingungen für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen berührt. Legal-Tech-Angebote für Verbraucher bewegen sich mitunter in einem Graubereich, da sie eine Einzelfallprüfung umfassen können, wie z. B. die Prüfung juristischer Sachverhalte. Die Einzelfallprüfung ist aber eine originär anwaltliche Leistung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz, welche Nichtanwältinnen untersagt ist.

Insofern besteht noch Klärungs- bzw. Schärfungsbedarf des Rechtsdienstleistungsgesetzes dahingehend, in welchen Bereichen der Rechtsberatung Legal-Tech-Unternehmen – auch im Sinne eines effektiven Verbraucherschutzes – tätig sein dürfen.

Weiterentwicklung von Legal-Tech-Anwendungen

Es wird erwartet, dass mithilfe von KI und Distributed-Ledger-Technologien (Blockchain) Legal-Tech-Angebote substanziell weiterentwickelt werden. Beide Technologiekonzepte könnten perspektivisch dazu beitragen, originär juristische Einzeltätigkeiten oder ganze Prozesse zu automatisieren und neuartige Abläufe beispielsweise in der Vertragsumsetzung (Smart Contracts) zu realisieren. In Ansätzen findet KI schon heute Niederschlag in einzelnen Anwendungen wie etwa in der Dokumenten- und Vertragsanalyse. KI-basierte Legal-Tech-Anwendungen werden zunächst vor allem im B2B-Bereich ihre primäre Bedeutung entfalten. Es sind jedoch noch zahlreiche technologische Herausforderungen zu meistern, um von den erwünschten Entwicklungspotenzialen tatsächlich zu profitieren.

Werden Legal-Tech-Start-ups in der öffentlichen (Selbst-)Darstellung häufig Dis-

ruptionspotenziale zugeschrieben, muss dieses Bild bei der Betrachtung aktueller Anwendungsbeispiele in den meisten Fällen relativiert werden, da die Individualität und Komplexität anwaltlicher Tätigkeiten von Algorithmen aktuell noch nicht abgebildet werden kann. Dies kann sich vor dem Hintergrund der erwartbaren Weiterentwicklungen relevanter Technologien zukünftig ändern.

Handlungsfelder

Aus den Potenzialen und Wirkungen abgeleitete Handlungsfelder ergeben sich primär in den Bereichen Kompetenzentwicklung, Anpassung regulatorischer Rahmenbedingungen und Verbraucherschutz. Darüber hinaus bedarf es weitergehender Forschung, um das Disruptionspotenzial neuer Technologien für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen umfassend abschätzen zu können.

Experten regen an, das Curriculum der juristischen Ausbildung in Teilen zu modernisieren, um Absolventinnen und Absolventen besser auf die praktische Bedeutung der Digitalisierung im Berufsalltag von Anwälten und Juristen vorzubereiten. Die Entwicklung solcher Lehrangebote setzt eine disziplinäre Öffnung voraus, wobei insbesondere Schnittstellen zur Informatik und den Wirtschaftswissenschaften bestehen. Da die Nachfrage nach IT-Kompetenzen bei Anwälten und Juristen kurz- bis mittelfristig steigen wird, ist die Sicherung einer zeitgemäßen Ausbildung essenziell, um den Anschluss an relevante technologische Entwicklungen (auch im internationalen Kontext) nicht zu verlieren und Effizienzvorteile nutzen zu können.

Hinsichtlich der regulatorischen Rahmenbedingung steht die Entwicklung von Legal Tech vor einigen wegweisenden Entscheidungen: Manche Experten befürworten eine proaktive, innovationsfördernde Regulierung durch den Gesetzgeber, während andere das traditionelle

Berufsbild der Anwaltschaft als gesellschaftliche Institution schützen wollen. Anzuregen wäre daher ein offener Diskussionsprozess, bei dem verschiedene Stimmen aus der Anwaltschaft, der Rechtsprechung, den gewerblichen Anbietern sowie Verbraucherschutz und Schlichtungsstellen Gehör finden. Um gleichzeitig Innovationen zu ermöglichen und Verbraucher zu schützen, bedarf es einer rechtssicheren Rahmensetzung, die offen für neue Technologien und Geschäftsmodelle ist, unseriösen Anbietern jedoch klare Grenzen aufzeigt.

Verbraucherzentralen begrüßen grundsätzlich den besseren Zugang zum Recht durch das Angebot automatisierter Rechtsprodukte und den damit verbesserten Verbraucherschutz. Aus Sicht des Verbraucherschutzes stellt sich dennoch die Frage, aus welchen Gründen ein solches Dienstleistungsgebaren überhaupt entstehen muss und ob nicht vielmehr das Ziel darin liegen sollte, bestehende Unzulänglichkeiten und Hürden bei der Durchsetzung von Verbraucherrechten gegenüber Unternehmen zu beseitigen, sodass die Verbraucher ohne Unterstützung Dritter ihre Rechte geltend machen können.

Forschungsseitig gibt es zudem Klärungsbedarf bezüglich der Auswirkungen neuer Technologien auf das Rechtssystem. Dies betrifft insbesondere juristische Anwendungen von Legal-Tech-Lösungen auf Basis von Distributed-Ledger-Technologien wie Smart Contracts, die das Vertragswesen grundlegend verändern könnten. Forschungsfragen bestehen dahingehend, welche juristischen Anwendungen der Technologie möglich sind und welche Aspekte z. B. rund um Daten- und Verbraucherschutz dabei berührt werden.

Kontakt

Dr. Sonja Kind
sonja.kind@vdvde-it.de
Tel.: +49 30 310078-283